



# JURAFORUM

**75** JAHRE GRUNDGESETZ  
JAHRE DEMOKRATIE

AM 28.05.2024

TK 1

KI UND DIGITALISIERUNG

TK 2

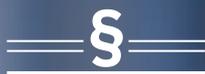
SCHUTZ DES SCHWÄCHEREN

TK 3

GLEICHES RECHT FÜR ALLE?

TK 4

WEHRHAFTE DEMOKRATIE



JURAFORUM

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>Ablaufplan</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort vom Komitee</b>	<b>3</b>
<b>Vorwort eines ehemaligen Referenten: Prof. Dr. Alexander Thiele</b>	<b>5</b>
<b>Geschichte des JuraForums</b>	<b>6</b>
<b>Unser Eröffnungssredner: Prof. Dr. Norbert Lammert</b>	<b>7</b>
<b>Themenkreis 1: KI und Digitalisierung</b>	<b>9</b>
<b>Themenkreis 2: Schutz des Schwächeren</b>	<b>12</b>
<b>Themenkreis 3: Gleiches Recht für alle?</b>	<b>15</b>
<b>Themenkreis 4: Wehrhafte Demokratie</b>	<b>19</b>
<b>Kuratorium</b>	<b>22</b>
<b>Impressum</b>	<b>23</b>



# ABLAUFPLAN

<b>8:00 Uhr</b>	<b>Einlass</b> <i>im Fürstenberghaus</i>
<b>8:30 Uhr</b>	<b>Eröffnungsveranstaltung</b> <i>im Hörsaal F1, Fürstenberghaus</i>
<b>10:00 Uhr</b>	<b>Kaffeepause</b>
<b>10:30 Uhr</b>	<b>Themenkreise, Block 1</b> <i>im Juridicum, s. Zuteilung unten</i>
<b>12:45 Uhr</b>	<b>Mittagspause</b>
<b>15:00 Uhr</b>	<b>Themenkreise, Block, 2.1</b> <i>im Juridicum, s. Zuteilung unten</i>
<b>17:00 Uhr</b>	<b>Kaffeepause</b>
<b>17:30 Uhr</b>	<b>Themenkreise Block, 2.2</b> <i>im Juridicum, s. Zuteilung unten</i>
<b>18:30 Uhr</b>	<b>Abschlussveranstaltung</b> <i>im Hörsaal JUR 3 + Übertragung in den Hörsaal JUR 1, Juridicum</i>
<b>19:15 Uhr</b>	<b>Abendveranstaltung</b> <i>im Innenhof des Juridicums mit Catering</i>

TK 1  
**KI UND DIGITALISIERUNG**  
JUR 1, Juridicum

TK 2  
**SCHUTZ DES SCHWÄCHEREN**  
JUR 2, Juridicum

TK 3  
**GLEICHES RECHT FÜR ALLE?**  
JUR 3, Juridicum

TK 4  
**WEHRHAFTE DEMOKRATIE**  
JUR 4, Juridicum



# VORWORT DER GESAMTKOORDINATION DES JURAFORUMS 2024

## **Lieber Teilnehmerinnen und Teilnehmer,**

seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1949 sind nun fast auf den Tag genau 75 Jahre vergangen. In der heutigen Zeit steht es vor Herausforderungen, die damals nicht absehbar waren.

Seit mehreren Jahren gewinnen Künstliche Intelligenz und Digitalisierung in unserer Gesellschaft an Relevanz. Doch welchen Einfluss hat der digitale Wandel auf Wahlen, Recht und Justiz? Wie wird das Grundgesetz demokratische Grundsätze und die Grundrechte wahren? Und welche Rolle spielt die Europäische Union im Bereich der rechtlichen/gesetzlichen Regulierung?

Außerdem teilt sich unsere Gesellschaft zunehmend in Arme und Reiche, in Starke und Schwache. Auf dem Wohnungsmarkt dominiert das Bild der starken Wohnungsunternehmen gegenüber den schwachen Mietern. Welche Schutzinstrumente bieten das Recht und unsere Verfassung, um in einem solch ungleichen Verhältnis Fairness zu schaffen und ein ebenbürtiges Zusammenleben zu ermöglichen?

Doch nicht nur auf dem Wohnungsmarkt herrscht Ungleichheit. Diskriminierung und ungleiche Verhältnisse sind in der heutigen Zeit ein stetiges Thema. Inwiefern wird die Realität dem Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG gerecht? Wie können wir den verschiedenen Formen der Ungleichheit entgegenwirken?



# VORWORT DER GESAMTKOORDINATION DES JURAFORUMS 2024

Auch politisch driftet unsere Gesellschaft immer weiter auseinander und die Extremen erstarken in ganz Europa. Doch hat unser Grundgesetz vor 75 Jahren aus den Schwächen der Weimarer Verfassung gelernt? Welchen Gefahren sieht sich unsere Demokratie mittlerweile gegenüber und wie wehrhaft macht unser Grundgesetz sie?

Auf all diese Fragen möchten wir in unseren Themenkreisen Antworten finden. Dank der herausragenden Unterstützung der Referentinnen und Referenten, der Moderatorinnen und Moderatoren, des Kuratoriums, des Beirats, des Dekanats sowie der

Mitglieder unseres studentischen Organisationskomitees können wir euch ein möglichst vielseitiges, spannendes und hoffentlich aufschlussreiches Programm bieten.

In diesem Sinne wünschen wir euch im Namen des gesamten Teams viel Spaß bei der Teilnahme am JuraForum 2024:

**„75 Jahre Grundgesetz – 75 Jahre Demokratie“**

Anke Laub und Moritz Kandel  
*Gesamtkoordination des JuraForums  
2024*



# VORWORT EINES EHEMALIGEN REFERENTEN: PROF. DR. ALEXANDER THIELE



## PROF. DR. ALEXANDER THIELE

Der Jurist, dessen Forschungsschwerpunkte im Bereich der Demokratie- und Staatstheorie liegen, hat seit 2021 eine Professur für Öffentliches Recht an der BSP Business & Law School in Berlin inne. Bevor er 2023 Prorektor für Forschung und Interdisziplinarität wurde, war er Prorektor für Digitalisierung und Innovation. Im Oktober letzten Jahres erschien sein Buch „Das Grundgesetz“.

Am JuraForum 2023 nahm er als Referent des Themenkreises „Allgemeine Dienstpflicht - Freiheitssicherung oder Freiheitsberaubung?“ teil.

Vor wenigen Tagen feierte das Grundgesetz seinen 75. Geburtstag. Dass diese zweite demokratische Verfassung auf deutschem Boden zu einem solchen Erfolg werden würde, war 1949 nicht abzusehen. Nur vier Jahre nach der umfassenden militärischen, politischen, insbesondere aber moralischen Niederlage war das sogar eher zweifelhaft. Einen großen Anteil daran hatte die politische Elite, die umgehend bereit war, sich den Vorgaben des Grundgesetzes zu unterwerfen.

Gestritten wurde im Parlament, nicht auf der Straße – bei der Weimarer Republik war das noch völlig anders gewesen. Aber auch das Bundesverfassungsgericht leistete seinen Beitrag.

Nicht zuletzt mit seiner Rechtsprechung zu den Grundrechten trug es dazu bei, die Idee der Demokratie in einer Nachkriegsgesellschaft zu verankern, die sich dann auch wegen des Wirtschaftswunders schnell mit der neuen Ordnung versöhnen konnte.

Gleichwohl: Demokratien sind fragil und setzen voraus, dass man sich um sie kümmert. Insofern ist es eine ebenso wichtige wie schöne Nachricht, dass sich das bewährte JuraForum in diesem Jahr mit der deutschen Demokratie beschäftigt. Wie wunderbar, dass sich so viele junge Menschen für unser Grundgesetz engagieren.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg und vor allem: Viel Spaß!



# DIE GESCHICHTE DES JURAFORUMS AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

## SEIT WANN GIBT ES DAS JURAFORUM?

Erstmals bildete sich Mitte des Jahres 1997 unter der Schirmherrschaft des Freundeskreis Rechtswissenschaft e. V. ein Organisationsteam zur Planung und Durchführung des JuraForums.

Das erste JuraForum feierte dann im November 1998 mit großem Erfolg Premiere. Erstes Generalthema war „Medien und Recht“. Hochkarätige Referentinnen und Referenten wie Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle, Justitiar des ZDF, und Ulrich Koch, Chefjustitiar der Bertelsmann AG, erörterten in drei Themenkreisen mit dem in großer Zahl erschienenen Publikum gewinnbringend verschiedene Facetten des Generalthemas. Auftaktrednerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger befand:

*„Man muss den Veranstaltern gratulieren – ihr Anliegen, Wissenschaft, Praxis und Politik zusammenzuführen, ist überaus unterstützenswert.“*

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D.

Vom Erfolg motiviert, trat nur wenige Wochen später ein neues Organisationsteam zusammen, um bis zum 9. November 1999 ein weiteres Jura-Forum vorzubereiten – diesmal unter dem Generalthema „Medizin

und Recht“. Erneut konnten sachkundige und prominente Referentinnen und Referenten gewonnen werden, wiederum entwickelten sich in nun vier Themenkreisen vielschichtige Diskussionen. In den folgenden Jahren fanden JuraForen zu den Themen „Sport und Recht,,, „Kultur und Recht,,, „Geld und Recht,,, „Gesellschaft und Recht im Wandel,,, „Gewalt und Recht“ sowie „Der Bürger und sein Recht“ statt. Seitdem hat das JuraForum einen festen Platz im Leben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erhalten. Sämtliche Veranstaltungen stießen auf große Resonanz bei den Besuchern und in den Medien. Das JuraForum ist inzwischen aus dem Veranstaltungskalender der Westfälischen Wilhelms-Universität nicht mehr wegzudenken. Nach einer erzwungenen Pause in den Jahren 2020 und 2021, in denen das JuraForum nur digital oder mit eingeschränkter Kapazität stattfinden konnte, feierte es im Sommer 2023 sein großes Comeback – nun verlegt in die warme Jahreszeit.



# UNSER ERÖFFNUNGSREDNER PROF. DR. NORBERT LAMMERT



Er ist seit Januar 2018 Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Zudem hat er die Politik in Deutschland über fast vier Jahrzehnte aktiv begleitet und in wichtigen Ämtern mitgestaltet. Zwölf Jahre war er Präsident des Deutschen Bundestages, dem er von 1980 bis 2017 angehörte. In den Regierungen von Helmut Kohl amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär in den Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, für Wirtschaft und schließlich für Verkehr sowie als Koordinator der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt. 2003 erhielt er einen Lehrauftrag für

Politikwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, die ihn 2008 zum Honorarprofessor ernannte. Seine zahlreichen Publikationen befassen sich mit gesellschafts-, wirtschafts- und kulturpolitischen Themen.

**Mit unserem Generalthema feiern wir den 75. Geburtstag des Grundgesetzes. Worin besteht Ihrer Meinung nach der größte Wert unserer Verfassung?**

Dass das ursprünglich als Provisorium gedachte Grundgesetz heute die unbestrittene Grundlage der politischen



# UNSER ERÖFFNUNGSREDNER

# PROF. DR. NORBERT LAMMERT

Verfassung unseres Landes im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist. Das Grundgesetz ist auch und gerade deshalb im wörtlichen und übertragenen Sinne das „Grund-Gesetz“ geworden, weil es in Grundrechten und Verfahrensregeln das konkret formuliert, was im Allgemeinen gelegentlich bezweifelt oder gar bestritten wird: die freiheitlich-demokratische Leitkultur, die sich in unserem Land über manche Umwege und Irrwege entwickelt und längst als unbestrittene Grundlage der politischen Verfassung unseres Landes durchgesetzt hat.

**Gleichzeitig markiert dieses Jubiläum das 75-jährige Bestehen der bundesdeutschen Demokratie. Denken Sie, dass wir uns zu sehr an diesen Zustand gewöhnt haben und die Demokratie nicht genug schätzen?**

Wir haben uns zweifelsohne zu sehr an demokratische Zustände gewöhnt. Barack Obama hat in seiner Abschiedsrede in Chicago wenige Tage vor dem Amtswechsel den schlichten, aber prägnanten Satz gesagt: „Die Demokratie ist immer dann am meisten gefährdet, wenn die Menschen beginnen, sie für selbstverständlich zu halten.“ Er hat damals vermutlich noch

nicht geahnt, wie schnell das auch für sein eigenes Land zutreffen könnte. Für uns trifft es sicher zu. Wir haben sie zwar erst seit 75 Jahren, aber das ist lang genug, um zu glauben, anders als demokratisch könne es ja gar nicht sein.

**Worin sehen Sie gegenwärtig die größte Bedrohung der Demokratie?**

In der Leichtfertigkeit, sie für selbstverständlich zu halten, sind wir uns nicht immer ausreichend bewusst, dass politische Systeme nicht unsterblich sind und es für sie keine Überlebensgarantie gibt – weder für autoritäre noch leider für demokratische Systeme. Wer oder was entscheidet über die Stabilität einer liberalen Grundordnung? Jedenfalls nicht der Verfassungstext, sondern die Entschlossenheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Stabilität einer demokratischen Verfassung noch wichtiger zu finden als die Durchsetzung der jeweiligen eigenen politischen Präferenzen. Das kann man für eine Zumutung halten und in bestimmten konkreten Situationen ist es auch eine. Aber sie ist die Voraussetzung dafür, einem ganzen Land, einer ganzen Gesellschaft und allen Menschen, die in ihr leben, größere und irreparable Zumutungen zu ersparen.

# KI UND DIGITALISIERUNG

## Chance oder Bedrohung für unsere Demokratie?

### WORUM GEHT ES IN DIESEM THEMENKREIS?

Mit der KI-Verordnung einigte sich die EU im vergangenen Jahr auf den weltweit ersten umfassenden Ansatz zur Regulierung von künstlicher Intelligenz. Darin zeigt sich, dass KI unverkennbar in der Realität angekommen ist. Aber was bedeutet das für uns in einer Zeit, in der gesellschaftliche Teilhabe verstärkt online stattfindet? Kann die Demokratie einer Wirklichkeit aus Chatbots, täuschend echten Deepfakes und verhaltensbasierten Algorithmen standhalten?

Und wie verändern sich die Rahmenbedingungen, wenn nicht nur die Willensbildung, sondern auch die Wahl als grundlegendste Form der Bürgerbeteiligung ins Netz verlagert

wird und sich die Bundestagswahl anfühlt wie eine Instagram-Umfrage?

Auch im Bereich der Rechtsprechung und der Justiz hat die digitale Wende Auswirkungen. Die Gerichte sind überlastet, Verfahren ziehen sich über Jahre. Würde eine KI-Richterin für einen schnelleren und damit effektiveren Rechtsschutz sorgen? Kann eine Integration von KI in die Strafverfolgung unter Wahrung der Grundrechte überhaupt stattfinden?

Viele Sorgen und unbeantwortete Fragen in einem Bereich, der nun nicht mehr ignoriert werden kann. Denn eines ist sicher: Die Zukunft wird digital – unsere Demokratie auch?

### MODERATORIN DES ERSTEN THEMENKREISES



#### HANNAH WAEGNER

Sie ist wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (öffentlich-rechtliche Abteilung) und Lehrbeauftragte für IT- und Medienrecht an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management. Nach ihrer ersten juristischen Staatsprüfung absolvierte sie den Bachelor in „Politik und Recht“ und studiert zurzeit „Politikwissenschaft: Nachhaltigkeit und Demokratie“ im Master.



# KI UND DIGITALISIERUNG

## Chance oder Bedrohung für unsere Demokratie?

### REFERIERENDE DES ERSTEN THEMENKREISES



#### AXEL VOSS

*“AI Act - Die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas”*

Der Volljurist ist seit 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments und gestaltet seitdem die europäische Digital- und Rechtspolitik aktiv mit. Er war u.a. an der Datenschutz-Grundverordnung, der Urheberrechtsreform und der sog. Fluggastdatenspeicherung beteiligt. Er ist zudem Sprecher der EVP-Fraktion im Rechtsausschuss und Berichterstatter für Künstliche Intelligenz.

**Mehr zum Thema von Axel Voss**

<https://www.axel-voss-europa.de/kuenstliche-intelligenz/>

#### PD DR. JESSICA HEESEN

*„Künstliche Intelligenz und Demokratie: Meinungsbildung und Mitbestimmung im Stresstest“*

Als Privatdozentin für Philosophie am Ethikzentrum der Universität Tübingen forscht sie zu Künstlicher Intelligenz, Öffentlichkeit und den ethischen Herausforderungen der Digitalisierung. Darüber hinaus ist die Expertin für Ethik und Regulierung von KI in verschiedenen Gremien so-wie der Politikberatung tätig.

**Mehr zum Thema von PD Dr. Jessica Heesen**

<https://www.plattform-lernende-systeme.de/interview-jessica-heesen.html>



# KI UND DIGITALISIERUNG

## Chance oder Bedrohung für unsere Demokratie?

### REFERIERENDE DES ERSTEN THEMENKREISES



#### PROF. DR. CHRISTOPH BIEBER

*„Digitale Entscheidungsfindung, oder: Wie modernisiert man Wahlen?“*

Der Politikwissenschaftler übernahm im Mai 2011 die Welker-Stiftungsprofessur für “Ethik in Politikmanagement und Gesellschaft” an der NRW School of Governance der Universität Duisburg-Essen und forscht u.a. zum Thema Demokratie und Digitalisierung. Zurzeit ist er an das Center for Advanced Internet Studies in Bochum delegiert, wo er die Arbeitsgruppe “Digitale Demokratische Innovationen” als Forschungsprofessor leitet.

#### BJÖRN BECK

*“KI - Gamechanger für Staat und Justiz?”*

Nachdem er einige Jahre als Richter und Staatsanwalt im höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg tätig gewesen war, wechselte er 2017 in die IT-Leitstelle des Ministeriums der Justiz und für Migration. Dort war er u.a. am eJustice-Programm und an der technischen Umsetzung der Einführung von KI-Systemen in der Justiz beteiligt. Aktuell leitet der Ministerialrat das Innovationslabor der Landesregierung Baden-Württemberg „InnoLab\_bw“



# SCHUTZ DES SCHWÄCHEREN

## Wie geht gerechtes Wohnen?

### WORUM GEHT ES IN DIESEM THEMENKREIS?

In deutschen Großstädten fehlen mehr als 1,9 Millionen günstige Wohnungen. 40 % der Haushalte, die eine Wohnung in der Großstadt haben, sind durch ihre Miethöhe in problematischer Weise belastet. Weder die Mietpreisbremse noch der Mietendeckel konnten ausreichend Entlastung schaffen. Dabei ist bezahlbarer Wohnraum für jeden ein heiß umkämpftes Thema. Radikale Initiativen wie „Deutsche Wohnen & Co.

enteignen" verdeutlichen diese Brisanz. Was fordern Mieter und Vermieter, um ein faires Verhältnis zueinander zu schaffen? Welche Maßnahmen hat der Staat schon ergriffen? Dabei stellt sich auch die Frage: Wie wird der Wille des Staates gebildet? Welchen Einfluss haben Interessenvertretungen und was können Mieter (noch) bewirken?

### MODERATOR DES ZWEITEN THEMENKREISES



#### NIKLAS ZIEHM

Seit Januar 2022 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht tätig und promoviert. Zusätzlich studiert er berufsbegleitend, um seinen „Master of Law“ (LL.M.) im Fach „Merger & Acquisitions“ zu erhalten. Außerdem war er Leiter des Organisationskomitees des JuraForums 2018 und schon im letzten Jahr Moderator des Themenkreises „Generationenvertrag“.



# SCHUTZ DES SCHWÄCHEREN

## Wie geht gerechtes Wohnen?

### REFERIERENDE DES ZWEITEN THEMENKREISES



#### **DR. FLORIAN SPOHR**

*„Welche Interessen schützt das Recht? Die Regulierung eines sich wandelnden Lobbyismus“*

Der Experte für Interessenvermittlung und Lobbyismus war sowohl vor als auch nach seiner Promotion als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an diversen Projekten beteiligt. Seit 2017 ist er als Sprecher des DVPW-Arbeitskreises Organisierte Interessen aktiv. Zudem ist er Akademischer Mitarbeiter im DFG-Forschungsprojekt „Lobbying Across Multiple Levels: German Federal Institutions, European Union, and the Länder“ der Universität Stuttgart.

#### **DR. VOLKER WIEGEL**

*„Wer ist schwach? Bezahlbarkeit - Umweltschutz – Eigentum“*

Der Diplom-Volkswirt absolvierte erfolgreich das zweite juristische Staatsexamen und promovierte mit einer rechtsökonomischen Analyse zum europäischen Kapitalmarktrecht. Anschließend arbeitete er als Rechtsanwalt bei Sullivan & Cromwell LLP in Frankfurt und wechselte 2013 zur LEG Immobilien SE. Dort bekleidete er verschiedene Positionen, bevor er 2019 zum Operativen Vorstand bestellt wurde.



# SCHUTZ DES SCHWÄCHEREN

## Wie geht gerechtes Wohnen?

### REFERIERENDE DES ZWEITEN THEMENKREISES

#### **BERNHARD DALDRUP, MdB**

*„Grundrecht auf Wohnen – ein Verfassungspostulat?“*

Der studierte Politologe war während seiner vielseitigen Laufbahn u.a. Leiter des Amtes für Stadtentwicklung in Beckum, Landesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik NRW sowie im Landesvorstand der SPD tätig. Seit 2013 ist er Mitglied des Bundestages und fungiert u.a. als Obmann für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen der SPD-Bundestagsfraktion.



**Mehr zum Thema von Bernhard Daldrup, MdB**

<https://www.demo-online.de/blog/mehr-soziale-gerechtigkeit-wohnungsmarkt-mehr-wohnraum-alle>



#### **ANDRÉ JUFFERN**

*„Schutz des Schwächeren: Verbraucher- und Mieterschutz in der Praxis“*

Der Volljurist arbeitete bis 2020 als Rechtsanwalt und war bis 2023 Geschäftsführer des Deutschen Mieterbundes NRW, in dessen Vorstand er aktuell als Schriftführer tätig ist. Außerdem leitet er den Bereich Energie der Verbraucherzentrale NRW und ist Mitglied der Geschäftsführung.



# GLEICHES RECHT FÜR ALLE?

## Das Gleichheitsprinzip in der demokratischen Realität

### WORUM GEHT ES IN DIESEM THEMENKREIS?

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ – das legt Art. 3 Abs. 1 unserer Verfassung fest. Doch entspricht die Realität diesem Grundsatz oder sind wir faktisch noch weit vom demokratischen Ideal der Gleichheit entfernt?

Eines ist klar: Ungleiche Verhältnisse und Diskriminierung prägen unsere Gesellschaft. Die Schere zwischen arm und reich wird immer größer, die soziale Ungleichheit steigt. Dieser Umstand ist keine rein monetäre Frage, denn sozioökonomische Faktoren wirken sich u.a. maßgeblich auf Bildungs- und Aufstiegschancen aus. Es bleibt jedoch nicht bei der Beeinflussung individueller Lebensrealitäten. In der zunehmenden Spaltung liegt außerdem eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Akzeptanz gegenüber unserer Demokratie.

Hinzu kommen weitere ungleichheitsbegründende Faktoren wie das Geschlecht und die ethnische Herkunft.

wie das Geschlecht und die ethnische Herkunft. Wie genau steht es um die in Art. 3 Abs. 2 GG kodifizierte Gleichstellung von Männern und Frauen? Inwiefern hält sich der Staat an das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG – gerade in der Strafverfolgung, die immer wieder mit dem Vorwurf der institutionellen Diskriminierung konfrontiert wird? Und wie demokratisch ist dieser Staat letztlich, wenn sich ungleiche Verhältnisse und Diskriminierungserfahrungen maßgeblich auf die politische Teilhabe auswirken? Wie repräsentativ ist der in Wahlen ausgedrückte „Volkswille“ wirklich?

In diesem Themenkreis wollen wir zusammen mit unseren Referentinnen und Referenten genau diesen Fragen auf den Grund gehen, uns einzelne Ausprägungen struktureller Ungleichheit genauer ansehen und Lösungsansätze diskutieren.

# GLEICHES RECHT FÜR ALLE?

## Das Gleichheitsprinzip in der demokratischen Realität

### MODERATORIN DES DRITTEN THEMENKREISES



#### MARLENE STILLER

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz liegen ihre Schwerpunkte im Bereich der feministischen Rechtstheorie, der kritischen Rechtsforschung sowie des internationalen und europäischen Migrationsrechts. Bevor sie 2020 ihr rechtswissenschaftliches Studium aufnahm, hatte sie bereits den Bachelorstudiengang „Politik und Recht“ in Münster sowie den LL.M. in „International und Refugee Law“ an der VU Amsterdam absolviert. Sie ist zudem Mitglied des Netzwerks Rechtskritik NRW.

### REFERIERENDE DES DRITTEN THEMENKREISES



#### DR. LENA GUMNIOR

*„Verschließt Justitia die Augen vor dem Patriarchat?“*

Nach ihrem rechtswissenschaftlichen Studium war sie zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten in Hannover und Frankfurt (Oder) tätig, bevor sie 2022 promovierte. Außerdem ist sie Mitglied der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes sowie frauen- und genderpolitische Sprecherin im niedersächsischen Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen.



# GLEICHES RECHT FÜR ALLE?

## Das Gleichheitsprinzip in der demokratischen Realität

### REFERIERENDE DES DRITTEN THEMENKREISES

#### DYANA REZENE, M.A.

*„Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Soziale Ungleichheit im Spiegel der Justiz“*

Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln und zudem Lehrbeauftragte an der Hochschule Düsseldorf. Zudem ist sie am Projekt „Justiz und institutioneller Rassismus – Phänomen, Erscheinungsformen, Intervention“ beteiligt.



#### PROF. DR. CHRISTOPH BUTTERWEGGE

*„Armut und soziale Ungleichheit - eine Gefahr für die Demokratie?“*

Im Rahmen seiner politikwissenschaftlichen Forschungs- und Lehrtätigkeit setzt sich er sich schwerpunktmäßig mit den Ursachen und Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung sowie weiteren gesellschaftspolitischen Themen auseinander. Nach Stationen in Bremen und Potsdam war er von 1998 bis 2016 Leiter der Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Des Weiteren ist er Mitglied der Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt) an der Universität zu Köln und bereits seit 1973 Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

#### Zusätzliche Literatur von Prof. Dr. Christoph Butterwegge

- [https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/43935-die-zerrissene-republik.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/43935-die-zerrissene-republik.html)
- [https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/produkte/details/52852-deutschland-im-krisenmodus.html](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/52852-deutschland-im-krisenmodus.html)

# GLEICHES RECHT FÜR ALLE?

## Das Gleichheitsprinzip in der demokratischen Realität

### REFERIERENDE DES DRITTEN THEMENKREISES

#### **ANNETRAUD GROTE**

*Vortragstitel steht noch aus*

Die Juristin arbeitete 26 Jahre lang am Paul-Ehrlich-Institut im hessischen Langen, wo sie in der Schwerbehindertenvertretung und als Inklusionsbeauftragte tätig war. Seit März 2024 ist sie die niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus lehrt sie seit 2001 als Dozentin für das SGB IX, dessen Vorschriften die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland regeln.



# WEHRHAFTE DEMOKRATIE

## Wann darf und muss die tolerante Gesellschaft intolerant sein?

### WORUM GEHT ES IN DIESEM THEMENKREIS?

Vor 91 Jahren ging die erste deutsche Demokratie unter. Angesichts eines Erstarkens der politischen Extreme in ganz Europa stellt sich die Frage, ob unsere gegenwärtige freiheitlich-demokratische Grundordnung besser gegen vergleichbare Bedrohungen gewappnet ist, als es die Weimarer Republik damals war.

Nicht nur die deutsche Geschichte, sondern auch die politische Weltlage lehrt uns, wachsam zu sein und Gefahren für die Demokratie nicht zu unterschätzen.

Jüngste Umfragen und zahlreiche Großdemonstrationen, bei denen sich Hunderttausende zur Verteidigung unserer Demokratie und liberalen

Gesellschaft bekannten, zeigen, dass diese Thematik weite Teile der Gesellschaft bewegt.

Wir wollen uns daher fragen: Mit welchen alten und neuen Gefahren sehen wir uns konfrontiert? Wie können wir ihnen begegnen? Einige fordern Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, teilweise auch die Verwirkung von Grundrechten Einzelner, die diese missbrauchen – und welche Rolle spielt der Verfassungsschutz?

Wie können wir unsere Freiheit sichern? Oder sichern uns unsere Verfassung und die in ihr verankerten Freiheitsrechte selbst?

### MODERATOR DES VIERTEN THEMENKREISES



#### FABIAN MÜLLER

Während seines Studiums arbeitete er als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie und ist dort seit seiner erfolgreichen ersten juristischen Staatsprüfung als wissenschaftlicher Mitarbeiter – verbunden mit einem Promotionsvorhaben – tätig. Darüber hinaus ist er Mitglied der Hochschulgruppe „Junges Forum Verfassungsrecht“ und moderierte im Rahmen des JuraForums 2023 den Themenkreis „Ziviler Ungehorsam“.



# WEHRHAFTE DEMOKRATIE

## Wann darf und muss die tolerante Gesellschaft intolerant sein?

### REFERIERENDE DES VIERTEN THEMENKREISES



#### BEATE BUBE

*„Wie schützt der Verfassungsschutz die Demokratie? Aktuelle Herausforderungen in schwierigen Zeiten“*

Die Juristin arbeitete als Richterin am Verwaltungsgericht in Karlsruhe sowie in der Leitungsebene der JVA Bruchsal. Anschließend wechselte sie zum Justizministerium Baden-Württemberg, bevor sie 2008 die Leitung des baden-württembergischen Landesamts für Verfassungsschutz übernahm. Einen besonderen Fokus legt sie dabei auf internationalen Extremismus, Terrorismus sowie Links- und Rechtsextremismus.

#### FRANZISKA BRANDMANN

*„Die zwei Gesichter der Alternative für Deutschland (AfD): Eine Herausforderung für die wehrhafte Demokratie“*

Die Politikwissenschaftlerin, die in Bonn, an der Harvard University und in Oxford studierte, ist Bundesvorsitzende der Jungen Liberalen und seit 2021 Mitglied im Bundesvorstand der FDP. Aktuell widmet sie sich mit zwei Mitgründern dem Aufbau eines Unternehmens im Bereich legal tech. Aus diesem Grund pausiert ihre Promotion an der University of Oxford.



# WEHRHAFTE DEMOKRATIE

## Wann darf und muss die tolerante Gesellschaft intolerant sein?

### REFERIERENDE DES VIERTEN THEMENKREISES

#### PROF. DR. MICHAELA HAILBRONNER, LL.M. (YALE)

*“Rechtsstaats- und Demokratieschutz: Zu den Möglichkeiten und Grenzen des Rechts”*

Nachdem ihre wissenschaftliche Arbeit sie u.a. nach Südafrika, Kanada und in die USA geführt hat, ist sie nun Inhaberin des Lehrstuhl für deutsches und internationales öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an der Universität Münster. Sie war außerdem mehrere Jahre Associate Editor des Verfassungsblogs und organisierte in dieser Funktion verschiedene Symposien, u.a. zum Thema „Constitutional Courts and Populism“. Darüber hinaus ist und war sie an der Organisation weiterer Konferenzen sowie diversen Gremien und Projekten beteiligt.



© Uni MS - Kalle Kröger

**Mehr zum Thema von Prof. Dr. Michaela Hailbronner, LL.M. (Yale)**  
<https://verfassungsblog.de/wehrhafte-demokratie-light-oder-doch-verbotsverfahren/>



#### ASTRID GEISLER

*„Unter Systemfeinden. Ein persönliches Lagebild nach 20 Jahren Berichterstattung über den rechtsextremen Alltag in Deutschland“*

Sie ist stellvertretende Leiterin des Ressorts Investigative Recherche und Daten von ZEIT und ZEIT ONLINE und berichtet regelmäßig über Rechtsextremismus. Zuvor war sie bei der taz als Reporterin und im Parlamentsbüro tätig sowie Norddeutschland-Korrespondentin der Nachrichtenagentur Agence France-Presse. Die Arbeit der Journalistin und Autorin wurde u.a. mit dem Theodor-Wolff-Preis, dem Deutschen Reporterpreis und der Silbernen Medienlöwin ausgezeichnet.

#### Mehr zum Thema von Astrid Geisler

- Das vergessene Land, taz, 8. April 2006:  
<https://www.mediummagazin.de/download/3084.pdf>
- Der Terror der anderen, ZEIT ONLINE, 23. Februar 2016:  
<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/rassismus-gewalt-notunterkuenfte-gefluechtete-rechter-terror>



# KURATORIUM

**Wir danken unseren Kuratorinnen und Kuratoren  
herzlich für die Unterstützung!**

**Alexandra Dorndorf**

*Polizeipräsidentin von Münster*

**Andreas Bothe**

*Regierungspräsident der Bezirksregierung Münster*

**Maria Winkel**

*Bürgermeisterin der Stadt Münster*

**Sebastian Beimesche**

*Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen*

**Gudrun Schäpers**

*Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm*

**Ulrich Schambert**

*Präsident des Landgerichts Münster*

**Dr. Jürgen Wrobel**

*Direktor des Amtsgerichts Münster*

**Dr. Felix Genn**

*Bischof von Münster*

**Maren Danigel**

*Leiterin Unternehmensstrategie der LBS NordWest*



# IMPRESSUM

## **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

der Universität Münster  
Universitätsstraße 14-16  
48143 Münster

Tel.: +49 251 83 22 710

Fax: +49 251 83 22 725

E-Mail: [juraforum@uni-muenster.de](mailto:juraforum@uni-muenster.de)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist eine Einrichtung der Universität Münster. Die WWU Münster ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird vertreten durch Rektor Prof. Dr. Johannes Wessels.

## **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW)  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

## **Inhaltlich verantwortlich im Sinne des § 18 Abs. 2 MStV:**

Samuel Khadra (Adresse siehe oben)

## **Konzeption, Gestaltung und Umsetzung:**

Jonathan Baum, Organisationskomitee JuraForum

## **Bildnachweise**

- KI und Digitalisierung (S. 9-11): Martin Vorel, „Programming code“ ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Programming\\_code.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Programming_code.jpg)), bearbeitet, CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>)
- Schutz des Schwächeren (S. 12-14): Maximilian Schönherr, „Köln – Belgisches Viertel von oben (April 2020)“ ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Köln – Belgisches Viertel von oben \(April 2020\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Köln_-_Belgisches_Viertel_von_oben_(April_2020).jpg)), bearbeitet, CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>)
- Gleiches Recht für alle? (S. 15-17): Photographie personelle User:Poussin jean, „Balance à tabac 1850“ ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Balance à tabac 1850.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Balance_à_tabac_1850.JPG)), bearbeitet, CC BY-SA 3.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>)
- Wehrhafte Demokratie (S. 18-20): Schorle, „Für Demokratie Weikersheim 45“ ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Für Demokratie Weikersheim 45.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Für_Demokratie_Weikersheim_45.jpg)), bearbeitet, CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>)
- Portrait von Prof. Dr. Michaela Hailbronner (S. 20), Wehrhafte Demokratie: © Uni MS – Kalle Kröger

Alle Inhalte dieser Broschüre, insbesondere Texte, Fotos und Grafiken, mit Ausnahme der oben genannten unter „Creative Commons“ lizenzierten Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Schranken des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Urhebers. Die Bildrechte der Portraits liegen bei den jeweiligen Referentinnen, Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren.

